

## **Rektorat/Geschäftsführung**

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria  
Präsidentin Univ.Prof. Dr. Anke Hanft  
Renngasse 5/4.OG  
1010 Wien

**Prof. (FH) PD Dr. habil. Mario Döller**  
**Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch**  
Tel.: +43-(0)5372-71819 DW 300  
E-Mail: mario.doeller@fh-kufstein.ac.at  
E-Mail: thomas.madritsch@fh-kufstein.ac.at

Kufstein, 11. Juni 2018

### **Stellungnahme bzgl. des Gutachtens zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Data Science & Intelligent Analytics“, StgKz 0837, am Standort Kufstein der Erhalterin FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH**

Sehr geehrte Frau Präsidentin Univ.Prof. Dr. Hanft,  
sehr geehrte Mitglieder des Boards der AQ Austria,

anbei die Stellungnahme der FH Kufstein Tirol gem. § 8 FH-Programmakkreditierungsverordnung 2015 zum Gutachten vom 30.05.2018.

Wir danken den GutachterInnen für die professionelle Begutachtung sämtlicher Unterlagen zum Akkreditierungsantrag und den interessanten Dialogen im Rahmen des Vor-Ort-Besuches. Wir freuen uns, dass das Gutachterteam den neuen Masterstudiengang als stimmig bewertet und dessen Akkreditierung befürwortet. Dies bestätigt einerseits unsere Arbeit an der Entwicklung dieses Masterstudiengangs und ist andererseits gleichzeitig auch die Verpflichtung für dessen Weiterentwicklung.

Die wertvollen Empfehlungen und Rückmeldungen durch das Gutachterteam, die wir sowohl im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs als auch im schriftlichen Gutachten erhalten haben werden uns als Leitlinie für die konsequente Weiterentwicklung des Masterstudiengangs dienen.

Gerne möchten wir zu einigen Punkten eine kurze Stellungnahme abgeben.

#### **Ad 3.1 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit a - r Studiengang und Studiengangsmanagement, S.8/27**

Um den AbsolventInnen den Karriereestieg zu erleichtern und um alle Erfahrungsstufen abzudecken greifen wir die Empfehlungen der Gutachtergruppe gerne auf und überdenken die Benennung der beruflichen Tätigkeitsprofile.

#### **Ad 3.1 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement, S.12/27**

Die Gutachtergruppe empfiehlt „bei künftigen Restrukturierungen des Curriculums den Aspekt leichter Modulanrechenbarkeit an anderen bzw. ausländischen Institutionen zu berücksichtigen“. In §12 (1) FHStG ist geregelt, dass bezüglich der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse das Prinzip der lehrveranstaltungsbezogenen Anerkennung gilt. Dementsprechend erfolgt an der FH Kufstein Tirol die Anerkennung früherer Studienleistungen nicht modul- sondern lehrveranstaltungsbezogen.

### **Ad 3.2. Prüfkriterium § 17 Abs 2 lit a - d: Personal, S.16/27**

Die Vorgehensweise, eine kurzfristige personelle Vakanz in Form einer Vertretungsprofessur oder mit internen/externen LektorInnen zu schließen, entspricht der gängigen und auch bewährten Vorgehensweise an der Hochschule. Die Ausschreibung für die Vertretungsprofessur ist bereits veröffentlicht. Die Studierenden des neuen Masterstudiengangs werden in allen Semestern von qualifizierten Lehrpersonen begleitet.

### **Ad 3.3 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit a - c: Qualitätssicherung, S.17/27**

Zur Unterstützung einer qualitativ vollen Lehre setzt die FH Kufstein Tirol auf ein integriertes und prozessorientiertes Qualitätsmanagement, das alle Bereiche der Hochschule umfasst. In das bestehende Qualitätssicherungssystem werden selbstverständlich auch alle neuen Studien- und Lehrgänge eingebunden. Wir danken dem Gutachterteam für die Anregung, diesen Aspekt bei künftigen Akkreditierungs- oder Änderungsanträgen nochmal explizit zu erwähnen.

### **Ad 3.4 Prüfkriterium § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur S. 21/27**

Eine adäquate Infrastruktur ist gerade in technischer Hinsicht ein entscheidender Erfolgsfaktor für den geplanten Studiengang. Wir danken dem Gutachterteam für die Anregung und möchten bezugnehmend auf Punkt (1) auf die laufend durchgeführten Unterweisungen im Sinne des § 14 ASchG verweisen, die für alle MitarbeiterInnen der FH Kufstein Tirol verpflichtend sind. Darüber hinaus wird die Infrastruktur in den Lehrräumen der FH Kufstein Tirol laufend ausgebaut. Im Zuge dessen wurden etliche Hörsäle schon mit adäquaten, fix verlegten Tischverkabelungen (konkret z.B. mit dem Produkt PowerCube der Firma allocacoc) ausgestattet. Diese Maßnahmen werden auch in Zukunft weitergeführt.

Bezugnehmend auf Punkt (2) wird bei der operativen Umsetzung in der Tat ein stufenweiser Ausbau der Infrastruktur für den Studiengang angestrebt. Da das WEBTA Institut – zu dem auch der neue Studiengang Data Science & Intelligent Analytics gehören wird – bereits über Server Infrastruktur verfügt, kann hier in der Anlaufphase bereits auf Infrastruktur zurückgegriffen werden. Die Anschaffung gebrauchter Komponenten und die Nutzung von Cloud-basierten Diensten werden ebenfalls in Betracht gezogen.

### **Ad 3.4 Prüfkriterium § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung S. 22/27**

Die Empfehlung des Gutachterteams, stärker auf Forschung und Entwicklung zu fokussieren und Freiräume für LektorInnen zu schaffen, damit sich diese neben ihrer Lehrtätigkeit auch verstärkt in Forschung und Entwicklung engagieren können, greifen wir gerne auf bzw. ist bereits im aktuellen Forschungsentwicklungsplan 2018 - 2023 festgehalten. Der Ausbau und die Förderung forschungsaktiver ProfessorInnen, DoktorandInnen und MitarbeiterInnen legen den Grundstein für eine Zukunft als Fachhochschule mit starkem Forschungsprofil. Die Einwerbung von Drittmitteln und Durchführung von Forschungsprojekten sowie der Wissenstransfer bilden zentrale Bausteine der Forschungsstrategie.

Abschließend möchten wir uns sowohl beim Gutachterteam als auch bei den MitarbeiterInnen der AQ Austria für die professionelle Durchführung der Akkreditierung sehr herzlich bedanken.

Mit besten Grüßen aus Kufstein!



Prof. (FH) PD Dr. habil. Mario Döllner  
FH-Rektor



Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch  
Geschäftsführung